

## Richtlinien

**zur Förderung der Partnerschaftspflege mit den  
Partnergemeinden Mád, Wissous und Sollstedt  
durch Vereine und Vereinigungen  
vom 18. März 1994  
in der Fassung der Artikelsatzung zur Einführung des Euro  
vom 06.12.2001**

### **1. Allgemeine Grundsätze**

- 1.1. Die Gemeinde Heidenrod fördert auf Antrag die Partnerschaftspflege durch Besuche in den Partnergemeinden Mád, Wissous und Sollstedt von Vereinen und Vereinigungen (nachstehend Vereine genannt).
- 1.2. Die Förderung erfolgt nach diesen Richtlinien im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.
- 1.3. Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

### **2. Voraussetzungen**

- 2.1. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen sind, daß die Vereine in Heidenrod ansässig sind und als förderungsfähig anerkannt werden und ihre Mitglieder überwiegend in Heidenrod wohnen.

Über die Förderungswürdigkeit der Veranstaltung entscheidet der Gemeindevorstand.

Die förderungswürdigen Vereine sind in der Anlage 1 aufgeführt.

### **3. Förderungsmöglichkeiten**

- 3.1. Die Vereine können auf Antrag für die Durchführung von Besuchen in den Partnergemeinden Mád, Wissous und Sollstedt einen Fahrtkostenzuschuß erhalten.

Förderungsfähig sind nur Besuch zu offiziellen Anlässen, und wenn die Fahrt

zum Zwecke der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen durchgeführt wird.

#### **4. Zuschüsse**

##### 4.1. Fahrtkostenzuschuß für Gruppen

4.1.1. Ein Fahrtkostenzuschuß soll nur für Gruppen von mindestens 5 Personen gewährt werden.

4.1.2. Der Fahrtkostenzuschuß beträgt je teilnehmender Person für die Fahrt nach

a) Wissous	10,00 €,	insgesamt höchstens	500,00 €
b) Sollstedt	8,00 €,	insgesamt höchstens	400,00 €
c) Mád	77,00 €,	insgesamt höchstens	1.540,00 €

##### 4.2. Fahrtkostenzuschüsse für Einzelpersonen und Gruppen bis zu 5 Personen

4.2.1. Für durch den Gemeindevorstand genehmigte oder angeordnete Fahrten von Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 5 Personen werden die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes erstattet.

Tages- und Übernachtungsgeld und sonstige Auslagen werden nicht erstattet.

#### **5. Auszahlung der Zuschüsse**

5.1. Die Zuschüsse werden in der Regel als Geldleistung gewährt. Die Auszahlung erfolgt zu dem begründenden Anlaß.

#### **6. Inkrafttreten**

6.1. Diese Fassung der Richtlinien ist am 01.01.2002 in Kraft getreten.

**Anlage 1**

**Richtlinien zur Förderung der Partnerschaftspflege**

**in der Fassung des Beschlusses der GV vom 24.06.1997**

Frauenchor Zorn

Gemischter Chor Cäcilia Springen

Gemischter Chor Grebenroth

Gemischter Chor Nieder-/Obermeilingen

Gesangverein 1889 Kemel

Gymnastikclub Dickschied

Heidenroder Musikanten

Heimatverein Heidenrod

Jugendclub Egenroth

Jugendclub Huppert

Jugendclub Kemel

Jugendclub Mappershain

Jugendclub Meilingen

Jugendclub Nauroth

Jugendclub Springen

Jugendclub Watzelhain

Jugendclub Zorn

Kochclub „Limes Chucci“

Kulturvereinigung Heidenrod e.V.

Männergesangverein Langschied

Männergesangverein 1863 Laufenselden

Männergesangverein Nauroth

Männergesangverein Zorn

Motorsportclub Zorn

Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Laufenselden

Musikzug Huppert

Neue Musikschule Heidenrod e.V.  
Partnerschaftsverein Mád Heidenrod e.V.  
Posaunenchor Niedermeilingen  
Reit- und Fahrverein Dickschied und Umgebung e.V.  
Reit- und Fahrverein Laufenselden e.V. 1976  
Reitsportgemeinschaft Dickschied  
Schülerorchester Laufenselden  
Schützenverein Huppert  
Schützenverein Nieder-/Obermeilingen  
Seniorenclub Dickschied  
Seniorenclub Grebenroth  
Seniorenclub Kemel  
Seniorenclub Laufenselden  
Seniorenclub Nauroth  
Seniorenclub Niedermeilingen  
Seniorenclub Springen  
Seniorenclub Watzelhain  
Seniorenclub Zorn  
Sport- und Spielverein 1971 Watzelhain  
Sportclub e.V. Zorn  
Sportfischervereinigung Alte Wisper  
Sportgemeinschaft Laufenselden 1924 e.V.  
Sportgemeinschaft 1951 Nieder-/Obermeilingen e.V.  
Sportverein 1950 Nauroth e.V.  
Tennisclub Heidenrod 1979 e.V.  
Turn- und Sportverein Huppert e.V.  
Turn- und Sportverein Kemel 1926 e.V.  
Verkehrs- und Verschönerungsverein Nauroth